



Anna Körs

Stadt und Religionen

Religionspolitik, Religionsgemeinschaften, religiöse Räume

Dieser Beitrag argumentiert, dass Städte als Orte der Mesoebene zwischen den übergeordneten Entwicklungen und Regulierungen der Makroebene und dem individuellen Handeln auf der Mikroebene eine zentrale Bedeutung in ihrer Rolle des Aushandelns, Vermittelns und der Umsetzung von lokalen Lösungen für das Zusammenleben in multireligiösen säkularen Stadtgesellschaften haben (vgl. auch Körs 2018a). Dazu werden in einer Urban-Governance-Perspektive exemplarisch drei institutionelle Kontexte – Religionspolitik, Religionsgemeinschaften und religiöse Räume – als Impulse für eine religionssensibilisierte Stadtentwicklung betrachtet.

Die Verbindungen zwischen Stadt und Religionen lassen sich in vielfältiger Weise betrachten und beschäftigen verschiedene Disziplinen, wie die Theologie (aktuell z.B. Zarnow/Klostermeier/Sachau 2018) oder die historische Religionswissenschaft (Rüpke 2020), blieben jedoch in der Stadtforschung sowie in der Religionssoziologie lange Zeit weitgehend vernachlässigt. Dies ist darin begründet, dass die Theorietraditionen beider Disziplinen sich im Kontext einer sich modernisierenden Gesellschaft entwickelten, in der die moderne Metropole als „secular space per se“ (Berking/Schwenk/Steets 2018, S. 2) und städtische Religion als historisches Phänomen (Lanz 2013, S. 299) galten. Inzwischen hat sich empirisch gezeigt, dass moderne Gesellschaften – und dabei insbesondere Stadtgesellschaften – von der Gleichzeitigkeit zweier Pluralisierungsprozesse geprägt sind: und zwar von der Koexistenz von sowohl verschiedenen religiösen Weltanschauungen als auch von säkularen und religiösen

Diskursen und Institutionen (Berger 2015). Angesichts dieser „zwei Pluralismen“ wächst die öffentliche Aufmerksamkeit und der Aushandlungsbedarf sowohl zwischen den Religionen als auch zwischen Religionen und Gesellschaft. Erst seit einigen Jahren bildet sich daher ein Forschungsfeld heraus, das auch empirische gegenwartsbezogene Analysen von Stadt und Religionen bietet, wozu der Beitrag einige exemplarische Einblicke gibt.

Religionspolitik – zwischen Religionsverfassungsrecht, Kooperation und Dialog

Mit der Pluralisierung verändert sich das Verhältnis der Politik zu Religionsgemeinschaften, und es stellen sich zwei Herausforderungen: „[N]ämlich, wie der Staat seine eigene Beziehung zu Religion definiert, und was der Staat unternimmt, um die Beziehung der verschiedenen Religionen

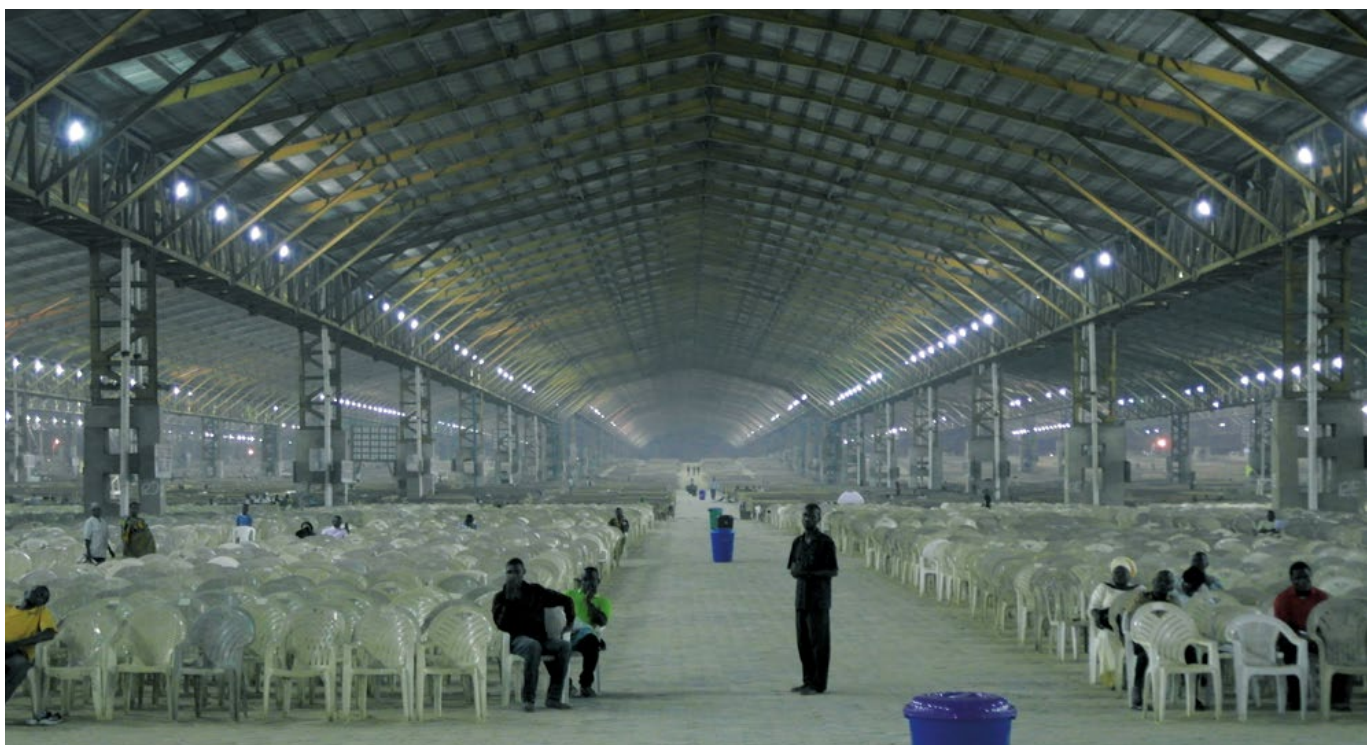


Abb. 1: Religion und Raum: Prayers Camp der Redeemed Christian Church of God in Lagos/Nigeria (Foto: Stephan Lanz)

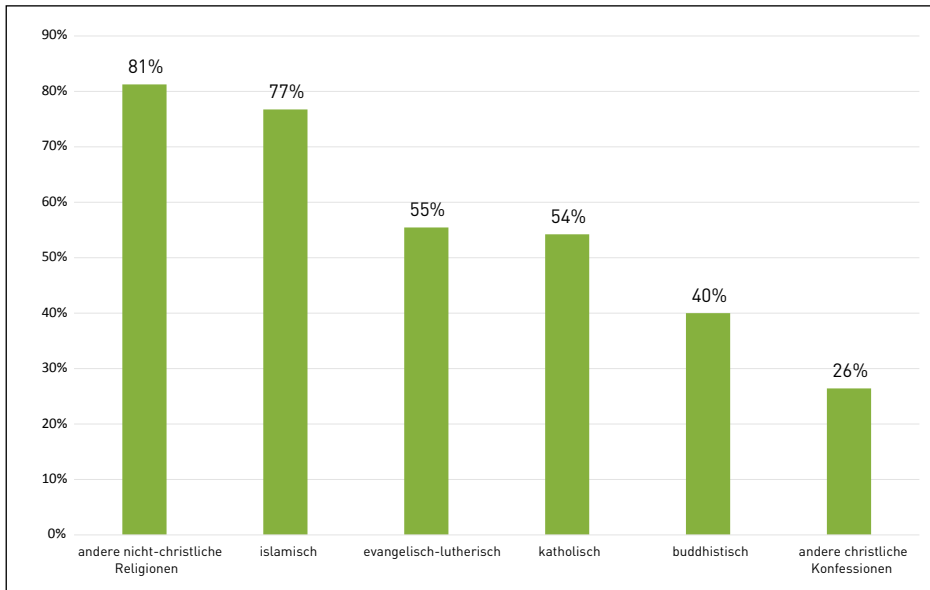


Abb. 2: Interreligiöse Kontakte von Gemeinden nach Religionen

untereinander zu regulieren“ (Berger 2015, S. 117). Maßgeblich hierfür ist das deutsche Staatskirchenrecht (auch Religionsverfassungsrecht), das die Trennung von Staat und Kirche etabliert und gleichzeitig vielfältige Formen der Kooperation vorsieht – und das angesichts gesellschaftlicher Veränderungen vor der Herausforderung steht, auch nicht-christliche Religionsgemeinschaften zu integrieren, um gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Entsprechende religionspolitische Aushandlungsprozesse finden – neben den übergeordneten politischen Ebenen des Bundes und der für wesentliche Religionsangelegenheiten zuständigen Länder – in vielfältiger Weise „vor Ort“ in den Kommunen und Städten statt. Deren zentrale Bedeutung ergibt sich auch vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung, trotz Zuwanderung seit den 1950er Jahren, Deutschland bis in die 1990er Jahre hinein nicht als Einwanderungsland verstand, weshalb Integrationspolitik lange Zeit nicht als Aufgabe von nationaler Bedeutung galt. Städte sind damit vorrangige Orte, an denen religiöse Ansprüche auf Teilhabe und Anerkennung vorgebracht und verhandelt werden und die auch in der Forschung neben den dominierenden nationalen Perspektiven stärker ins Blickfeld gerückt sind.

Für die konkrete Umsetzung haben sich neben bilateralen Formen in den letzten Jahren als besonders vielversprechende Lösung zunehmend staatlich-interreligiöse Kooperationen zwischen politischen Akteuren und mehreren Religionsgemeinschaften entwickelt. So gaben bereits 2011 fast die Hälfte der Kommunen in Deutschland, und häufiger noch Städte, an, „interreligiöse Initiativen“ zu nutzen, um Vielfalt und Toleranz zu fördern und Fremdenfeindlichkeit zu verhindern (Gesemann et al. 2012, S. 103). Inzwischen haben sich die lokalen Verflechtungen von politischen Akteuren und interreligiösen Initiativen zunehmend institutionalisiert in z.B. „Runden Tischen“, „Foren“ oder „Räten der Religionen“. Die

Beteiligung städtischer Behörden reicht dabei von einer räumlichen, technischen oder finanziellen Unterstützung über die Begleitung und Moderation bis hin zur aktiven Teilnahme und Initiierung.

Damit leisten solche neuen Formen der „state-interfaith governance“ (Körs/Nagel 2018) einen wichtigen Beitrag zum städtischen Miteinander. Andererseits wird in diesen Kooperationen die Gefahr der Vereinnahmung der Religionsgemeinschaften für integrationspolitische Zwecke gesehen. Kritisiert wird auch ihr Labeling als „Dialog“ als Ausdruck der Anerkennung der Vielfalt von Religionen, da sie die-

ser insofern zuwiderlaufen, als sie häufig christlich dominiert, auf „akzeptierte“ oder „legitime“ Religionen reduziert und damit hinter der faktischen (inner-)religiösen Pluralität zurückbleiben bzw. auf Exklusion beruhen (Körs 2020).

Deutlich wird: Religionspolitik als eigenes Politikfeld beginnt gerade erst, sich zu entwickeln. Dabei hat die städtische Religionspolitik eine zentrale „mittlere Position“: Sie hat mit größeren Handlungsspielräumen und häufig auch größeren Handlungsbedarfen pragmatisch Wege zu finden, wie sowohl Menschen aus unterschiedlichen Religionsgemeinschaften als auch religiös Ungebundene an einem konkreten Ort gut miteinander leben können. Dabei kann sie einerseits von anderen Städten lernen oder Vorreiter für sie sein und andererseits bottom-up-innovative Impulse für die übergeordneten Politikebenen geben. Darin liegen Chancen, und gleichzeitig wächst der Bedarf nach politischer Religionskompetenz („religious literacy“) sowie nach Kenntnissen über die Mechanismen und Dynamiken dieser Multi-Level-Prozesse, was Herausforderung sowohl für Praxis als auch Forschung ist.

Religionsgemeinschaften – zwischen Parallelgesellschaften, Kontaktflächen und Integrationsorten

Religionsgemeinschaften sind neben ihren Verhältnisbestimmungen zur Politik auch herausgefordert, sich zueinander zu verhalten und Wege im Umgang mit dem jeweils religiös „anderen“ zu finden, wofür im städtischen Raum ihre lokalen Gemeinden von zentraler Bedeutung sind. Bundesweit gibt es rund 13.600 evangelisch-lutherische, 9.900 katholische, eine zahlenmäßig kaum überschaubare Anzahl von Gemeinden anderer christlicher Konfessionen, 2.200 islamische, 110 alevitische, 130 jüdische, Hunderte buddhistische und hindu-



istische sowie viele weitere Gemeinden anderer Religionen und Strömungen. Während religiöse Gemeinden damit eine flächendeckende Struktur in ganz Deutschland bilden, kommen in Städten die Gemeinden verschiedener Religionen in relativ großer Anzahl und räumlicher Nähe zusammen. Die Frage ist: Wie (re-)lagieren Gemeinden in einem zunehmend religiös pluralen städtischen Umfeld?

Die Diskurse und möglichen Antworten hierauf zugespitzt, können Gemeinden „Parallelgesellschaften“ bilden und sich voneinander abgrenzen sowie als „Kontaktflächen“ Brücken bilden oder als „Integrationsorte“ Zusammenhalt fördern. Dagegen sind empirisch basierte Antworten schwierig. Denn in der Forschung wurden Gemeinden aufgrund der dominierenden Theorien der Säkularisierung und Deinstitutionalisierung jahrzehntelang vernachlässigt und rücken erst seit einigen Jahren wieder in das wissenschaftliche Blickfeld. Dabei gilt das Interesse besonders dem urbanen Raum, und es sind in den letzten Jahren zahlreiche „Mapping Studies“ entstanden, die die religiöse Gemeindeforschung in mittlerweile rund 30 deutschen Städten umfassend dokumentieren. Dennoch: Eine interreligiöse Gemeindeforschung, die Aufschluss über die Beziehungen zwischen den Religionen gibt, bleibt ein Desiderat (Körs 2018b).

Einen Baustein hierzu liefert eine in der Stadt Hamburg durchgeführte Gemeindestudie, bei der 350 Gemeinden von insgesamt 547 recherchierten Gemeinden aus dem Spektrum Christentum, Judentum, Islam, Alevitentum, Buddhismus, Hinduismus, Sikhismus und Bahaitum zu u.a. ihren Kontakten und Netzwerken befragt wurden. Ergebnis ist, dass ein erheblicher Anteil von 46% der befragten Gemeinden über interreligiöse Kontakte verfügt. Dies gilt vor allem für islamische Gemeinden (77%) und Gemeinden anderer nichtchristlicher Religionen (81%), was nicht allein durch ihre numerische, sondern auch ihre soziale Minderheitenposition begründet ist und eher auf einen fortgeschrittenen Integrationsprozess hindeutet als auf verbreitete „Parallelgesellschaften“.

Interessant ist, dass für die Frage, ob eine Gemeinde interreligiös aktiv ist oder nicht, weniger religiöse Einstellungen, sondern vor allem ihre gesellschaftliche Position entscheidend ist: Je besser eine Gemeinde gesellschaftlich integriert ist, desto eher ist sie auch interreligiös aktiv. Entsprechend werden als häufigstes Hemmnis für interreligiöse Kontakte auch weniger religiöse Unterschiede oder eine befürchtete Schwächung des eigenen Glaubens angegeben als vielmehr fehlende Gelegenheitsstrukturen. Dies ist insofern ein wichtiger Befund, als dass interreligiöse Kontakte damit nicht etwa durch religiöse Einstellungen vorbestimmt, sondern sozial gestaltbar sind.

Das bedeutet nicht, dass Interreligiosität per se anzustreben ist. Denn nicht nur sind Gemeinden primär Orte der Ausübung jeweils einer Religion. Auch zeichnet sich das

Städtische gerade dadurch aus, dass Nähe und Distanz selbstbestimmt gewählt werden und neben Brücken auch Grenzen produktiv für das städtische Zusammenleben sein können (Dangschat 2020). Es deutet aber darauf hin, dass Religionsgemeinschaften und ihre lokalen Gemeinden – entgegen ihrer Vernachlässigung oder mitunter primären Wahrnehmung als Konfliktorte – ein wichtiger Teil urbaner Infrastrukturen (Breckner 2020) und ein besonderes Potenzial zur lokalen interreligiösen Sozialkapitalbildung sind (Körs 2018b).

Religiöse Räume – zwischen Präsenz, Repräsentation und Vision

Für die Transformationsprozesse im Verhältnis von Stadt und Religionen kommt neben politischen und religiösen Akteuren auch dem städtischen Raum eine besondere Bedeutung zu. Im städtischen Raum materialisieren sich gesellschaftliche Prozesse der religiösen Pluralisierung und Säkularisierung, und umgekehrt entfalten religiöse Räume gesellschaftliche Wirkkraft und beeinflussen soziale Prozesse. In mindestens drei Entwicklungslinien lässt sich dies beobachten.

Erstens prägen Kirchengebäude seit Jahrhunderten vielerorts das Stadtbild. Gleichzeitig stehen die beiden großen christlichen Kirchen zunehmend vor der Herausforderung, dass sie über deutlich mehr Gebäude verfügen, als sie mit Leben füllen können. Durch erweiterte kirchliche oder kirchennahe Nutzungen versuchen sie, ihren Besitzstand auch als „symbolisches Kapital“ zu bewahren. Dennoch steht eine Welle der Kirchenschließungen bevor: Allein im Kirchenkreis Hamburg-Ost, bundesweit größter Kirchenkreis der evangelischen Kirche, droht einem Drittel der 138 Kirchengebäude bis 2026 die Schließung. Daneben zeigt die Kirche städtische Präsenz vor allem durch die Reinszenierung ihrer Innenstadtkirchen als „Citykirchen“, mit denen sie programmatisch ihre Türen öffnet für Besucher jenseits des Gemeindelebens. Damit übernehmen „Citykirchen“ Leuchtturmfunktion und tragen zur kirchlichen Profilierung bei, erreichen jedoch kaum Menschen jenseits religiöser Prägung und sind insofern ebenso Ausdruck fortschreitender Säkularisierung (Körs 2018c).

Zweitens entstehen durch migrationsbedingte Pluralisierungsprozesse zunehmend Räume nichtchristlicher Minderheitsreligionen, wie insbesondere Moscheen, aber auch Synagogen, Tempel, Gurdwaras, Cemhäuser u.a. Im Zentrum des öffentlichen Diskurses und Bewusstseins stehen dabei repräsentative Neubauten, wie etwa die DITIB-Zentralmoschee in Köln oder aktuell der Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge in Hamburg. Faktisch handelt es sich bei den Gebetsräumen nichtchristlicher Minderheiten jedoch zumeist um umfunktionierte Zweckräume, wie Gewerberäume, Fabrikgebäude, Lagerhallen, Garagen, Sporteinrichtungen, Wohnhäuser etc. So sind von den bundes-

weit 2.200 Moscheen in Deutschland nur etwa 12% durch ein Minarett überhaupt sichtbar. Die Diskrepanz zwischen sozialer Präsenz und räumlicher Repräsentation besteht für nichtchristliche Religionsgemeinschaften somit in umgekehrter Weise: Sie sind wesentlich präsenter als sie im öffentlichen Raum sichtbar und wahrnehmbar sind.

Drittens entstehen neben diesen monoreligiösen zunehmend interreligiöse Räume. Dabei scheinen interreligiöse diachrone Nutzungen von leerstehenden Kirchengebäuden durch andere Religionsgemeinschaften naheliegend, sind aber tatsächlich eher selten und auf den christlichen Bereich begrenzt. So ist auch eine interreligiöse Umnutzung einer entwidmeten Kirche in eine Moschee bisher ein Einzelfall und wird sowohl von der evangelischen Kirche als auch der Bischofskonferenz grundsätzlich für ausgeschlossen erklärt (Körs 2015). Daneben entstehen zunehmend interreligiöse Räume mit synchroner Nutzung verschiedener Religionsgemeinschaften. Bekannt sind „Räume der Stille“ innerhalb von öffentlichen Gebäuden, wie Universitäten, Krankenhäusern oder Flughäfen. Ein neues Phänomen sind öffentlich sichtbare interreligiöse Räume, wie „Gärten der Religionen“, die als Orte der Begegnung in Städten wie Köln, Hamburg, Karlsruhe oder Recklinghausen entstanden sind. Gesteigert wird die öffentliche Sichtbarkeit in einem neuen Typus interreligiöser Sakralbauten, wie er etwa in Berlin mit dem geplanten „House of One“ mit einer Kirche, einer Synagoge und einer Moschee unter einem Dach entsteht. Solche „Häuser der Religionen“ sind mit der Absicht, durch gebaute Toleranz gelebte Toleranz zu fördern, gleichsam Zukunftsversprechen und Repräsentation einer „realen Utopie“ einer pluralen Gesellschaft.

Gerade an religiösen Räumen lässt sich somit die Verfasstheit von multireligiösen säkularen Stadtgesellschaften erkennen. Dabei sind bauliche Repräsentation und soziale Präsenz nicht gleichzusetzen. Vielmehr ist gerade auch relevant, was (noch) nicht zu sehen ist, oder was zu sehen ist, aber den sozialen Prozessen zeitlich hinterher oder voraus ist. Die Sichtbarkeit religiöser Räume ist insofern besonders gesellschaftsproduktiv, als dass dadurch wahrnehmbare Orte entstehen, die die plurale Gesellschaft darstellbar, kritisierbar und anerkennbar machen und wiederum Räume ihrer sozialen Aushandlung schaffen.

Schlussbemerkung

Religionspolitik, Religionsgemeinschaften, religiöse Räume – diese drei hier betrachteten institutionellen Kontexte veranschaulichen exemplarisch die quer durch die gesellschaftlichen Bereiche stattfindenden Aushandlungsprozesse zum Zusammenleben in multireligiösen säkularen Stadtgesellschaften. Daran wird deutlich: „religions matter“ – und zwar im Plural – und Religionen prägen die Städte durch ihre Vielfalt wie auch ihre Abwesenheit und die daraus entstehenden

(Spannungs-) Verhältnisse. Wie auch umgekehrt gilt: „places matter“ und gerade Städte sind zentrale Orte ihrer Aushandlung und Gestaltung und beeinflussen wesentlich die Formen, Praktiken und Identitäten religiöser Glaubensrichtungen. Dieses Zusammenwirken von Städte und Religionen – „as partners in a recursive relationship in which they are shaping as well as being shaped through their interaction“ (Flory 2021, S. xviii) – stärker wahrzunehmen und zu adressieren erscheint lohnenswert im Sinne einer religionssensibilisierten Stadtentwicklung und -forschung als auch einer raum- und stadtorientierten Religionsforschung.



Dr. Anna Körs

Soziologin, wissenschaftliche Geschäftsführerin und Vizedirektorin der Akademie der Weltreligionen der Universität Hamburg

Quellen:

- Berger, P.L. (2015): Altäre der Moderne. Religion in pluralistischen Gesellschaften. Frankfurt/New York.
- Berking, H./Schwenk, J./Steets, S. (2018): Introduction: Filling the Void? – Religious Pluralism and the City. In: Berking, H./Schwenk, J./Steets, S.: Religious Pluralism and the City: Inquiries into Postsecular Urbanism, London, S. 1–24.
- Breckner, I. (2020): B.5.5 Soziale Infrastruktur. In: Breckner, I./Göschel, A./Matthiesen, U. (Hrsg.): Stadtsoziologie und Stadtentwicklung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Baden-Baden, S. 355–366.
- Dangschat, J.S. (2020): Ort der Integration und Identifikation? Das Quartier in einer Gesellschaft mit schwindendem Gemeinsinn. In: Der Architekt 1/2020, S. 27–32.
- Flory, R. (2021): Foreword. In: Day, K./Edwards, E.M.: The Routledge Handbook of Religion and Cities. Abingdon, Oxon; New York, S. xiv–xx.
- Gesemann, F./Roth, R./Aumüller, J. (2012): Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland, Berlin.
- Körs, A. (2015): Kirchenumnutzungen aus soziologischer Sicht. Wenn eine Kirche zur Moschee wird und weshalb dies ein gesellschaftlicher Gewinn sein kann. In: Kunst und Kirche 04/2015, S. 55–62.
- Körs, A. (2018a): Lokale Governance religiöser Diversität. Akteure, Felder, Formen und Wirkungen am Fallbeispiel Hamburg. In: Aus Politik und Zeitgeschichte: Religionspolitik, S. 34–40.
- Körs, A. (2018b): Empirische Gemeindeforschung: Stand und Perspektiven. In: Pollack, D./Krech, V./Müller, O./Hero, M. (Hrsg.): Handbuch Religionssoziologie, Wiesbaden, S. 631–655.
- Körs, A. (2018c): Citykirchen als öffentliche Räume – Profilierung oder Selbstsäkularisierung? In: Rebenstorf, H./Zarnow, C./Körs, A./Sigris, C. (Hrsg.): Citykirchen und Tourismus. Soziologisch-theologische Studien zwischen Berlin und Zürich, Leipzig, S. 68–92.
- Körs, A. (2020): Interreligiöser Dialog: Erfolgsentwicklung oder Übergangsphänomen? In: Heinrich Böll Stiftung: Dossier „Religiöse Vielfalt. Wege zu einer gleichberechtigten Teilhabe“. Online: <https://heimatkunde.boell.de/de/2020/12/17/interreligioeser-dialog-erfolgsentwicklung-oder-uebergangsphaenomen>.
- Körs, A./Nagel, A.-K. (2018): Local “formulas of peace”: Religious diversity and state-interfaith governance in Germany. In: Social Compass 65 (3), S. 346–362.
- Lanz, S. (2013): Stadt und Religion. In: Mieg, H.A./Heyl, C. (Hrsg.): Stadt. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart, S. 299–317.
- Rüpke, J. (2020): Urban Religion. A Historical Approach to Urban Growth and Religious Change, Berlin/Boston.
- Zarnow, C./Klostermeier, B./Sachau, R. (Hrsg.) (2018): Religion in der Stadt. Räumliche Konfigurationen und theologische Deutungen, Berlin.